

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0462/2016
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Kreft-Kettermann Frau Ruten
Ruf:	492 61 70 492 61 38
E-Mail:	KreftH@stadt-muenster.de RutenChr@stadt-muenster.de
Datum:	30.05.2016

Betrifft

Gesamtstädtische Bevölkerungsvorausberechnungen für den Zeitraum 2015 – 2030 als Grundlage für die Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 - 2025: Szenarien und Annahmen im Kontext der Zuwanderung Zufluchtssuchender

Beratungsfolge

15.06.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
16.06.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
29.06.2016	Rat	Bericht

Bericht:

1. Auftragslage und Zielstellung

Mit Beschluss des HFA vom 29.05.1985 (Vorl. 125/85) wurde festgelegt, die Kleinräumige Bevölkerungsprognose (KBP) der Stadt Münster kontinuierlich fortzuschreiben und die Ergebnisse den städtischen Infrastrukturplanungen zugrunde zu legen. 2014 wurde eine Aktualisierung für den Zeitraum vom 31.12.2013 (Ausgangsbstand) bis zum 31.12.2020 (Enddatum der Prognose) vorgelegt (V/0637/2014). Zur Vorbereitung der Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Zeitraum 2015 bis 2025 erfolgten Vorausberechnungen auf der Ebene der Gesamtstadt bis zum Jahr 2030, deren zentrale Ergebnisse und Annahmen in dieser Vorlage vorgestellt werden.

Das Vorschalten und die Kommunikation der Ergebnisse der gesamtstädtischen Bevölkerungsvorausberechnungen 2015 – 2030 ist einerseits in der hohen Zuwanderung Zufluchtssuchender im Zeitraum 2015 bis heute begründet und andererseits ermöglicht es die Darstellung der Prognoseergebnisse der Stadt Münster im Kontext der Einwohnerprognose von IT.NRW und weiterer Quellen.

Es sind insbesondere die Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und das sowohl auf Bundes-, Landes- und insbesondere kommunaler Ebene, die die Erarbeitung von Rechenläufen in Szenarien notwendig machen. Schließlich sind es die Ergebnisse der unterschiedlichen Szenarien der gesamtstädtischen Einwohnervorausberechnungen, die die Grundlage der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) bilden. Diese stellt ihrerseits mit dem Prognosehorizont 2015 – 2025 auf der Ebene von 6 Stadtbezirken und 45 Stadtteilen für die infrastrukturplanenden Fachämter die Orientierungsgröße für die mittelfristige Infrastruktur- und Investitionsplanung (z. B. Kindertagesbetreuung, Schulentwicklungsplanung, Pflege- und Altenhilfeplanung) dar. Auch dient die KBP als ‚Frühwarnsystem‘ für den demografischen Wandel auf der Ebene der Stadtteile. Vor diesem Hintergrund sollen die Ergebnisse der unterschiedlichen Entwicklungsszenarien vorgestellt werden.

In der Erarbeitung der Rechnungsläufe wurde bei der Annahmensetzung eine Basisvariante gerechnet, die ausgehend vom Bevölkerungsbestand am 31.12.2015 die Strukturen der Stadt Münster mit ihrem Profil als dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort berücksichtigt und fortschreibt. Darauf aufbauend wurden zwei Szenarien mit unterschiedlich ausgeprägter Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung gerechnet. Die Annahmen für die Flüchtlingszuwanderung der Szenarien gehen auf aktualisierte Abschätzungen des Sozialamtes aus dem Monat Mai 2016 zurück.

Die Ergebnisse dieser Gesamtstädtischen Vorausberechnungen für den Zeitraum 31.12.2025 sind damit Orientierungswerte für die Kleinräumige Bevölkerungsprognose (2015 – 2025), die im Anschluss durchgeführt wird.

2. Methodik und Annahmen

Die Vorausberechnungen wurde mit dem bewährten SIKURS-Prognosemodell gerechnet, mit dem über 60 größere Städte und Institutionen in Deutschland arbeiten und das regelmäßig vom Verband der kommunalen Städtestatistiker (VDSt) weiterentwickelt wird.

Entscheidend für die Qualität der Vorausberechnungen ist die Tragfähigkeit der Annahmen. Für den Nachvollzug der Ergebnisse sind folgende Annahmen hervorzuheben:

Basisvariante:

Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort, ohne zusätzlichen erhöhten Flüchtlingszu-
zug

- Grundlegend für die Basisvariante ist die Annahme, dass die Hochschulen ihre Zuzugskraft behalten und Münster weiterhin Bevölkerung durch einen starken Arbeits- und Wohnungsmarkt anziehen bzw. halten kann.
- Ausgangsbestand ist die Bevölkerung am 31.12.2015 (Quelle: Einwohnermelderegister)

- Berücksichtigung der erhöhten Geburtenrate im Stützzeitraum 2013 – 2015.
- Berücksichtigung der geschlechterdifferenzierten Erhöhung der Lebenserwartung (gemäß 13. Koordinierter Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, Basisannahme L1): Erhöhung bei Frauen von 83,8 Jahre auf 85,1 Jahre, bei Männern von 79,2 Jahre auf 81,1 Jahre.
- Für das Zuzugsvolumen wurden Annahmen für den jährlichen Gesamtzuzug unter Berücksichtigung der KMK-Prognose zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen getroffen.

Szenarien: zusätzliche Flüchtlingszuwanderung

- Spezifische Geburtenraten für ausländische Mütter
- Für das Zuzugsvolumen wurden zwei Szenarien mit folgenden Annahmen gerechnet:
 - Szenario 1 Flüchtlingszuwanderung, reduzierte Variante:
Die Annahmen orientieren sich für 2016 mit 1 100 Personen an dem gegenüber 2015 reduzierten Zuzugsvolumen in den ersten Monaten des Jahres 2016; für 2017 und die Folgejahre wurde eine Stabilisierung auf diesem Niveau und damit das gleiche Volumen angenommen wie für 2016.
 - Szenario 2 Flüchtlingszuwanderung, erweiterte Variante:
In diesem Szenario wird angenommen, dass die Zahl zuziehender Flüchtlinge in der zweiten Jahreshälfte 2016 erneut steigen und sich im gesamten Jahr auf ca. 2 000 Personen belaufen wird. Für 2017 orientieren sich die Annahmen an der Vorlage V/0343/2016, in der von 3 000 Personen ausgegangen wird. Danach gehen die Annahmen davon aus, dass sich die Flüchtlingszuwanderungen insgesamt stabilisieren werden und eine Reduzierung der Flüchtlingszahlen in Deutschland und damit auch in Münster ab 2018 nicht unrealistisch ist. Eine unsichere und häufig instabile Situation in Drittstaaten mit hohen Flüchtlingszahlen sowie eine weltpolitisch und zunehmend auch klimatisch unbeständige Lage in vielen Ländern lässt aber nicht erwarten, dass die Flüchtlingszahlen wieder auf das relativ niedrige Niveau des Jahres 2014 und der Jahre davor zurückgehen werden. Ab 2018 wird daher ein zusätzlicher Zuzug von 2 000 Flüchtlingen je Jahr für die Berechnung angenommen.

3. Zentrale Ergebnisse der Vorausberechnungen 2016 bis 2025/2030 (Anlage 1 und 2)

Zentrale Ergebnisse der gesamtstädtischen Bevölkerungsvorausberechnungen sind in der nachfolgenden Tabelle nach Betrachtungsjahren dargestellt. Das Ergebnis für 2025 ist der Orientierungswert für die Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 bis 2025 je nach Szenarien.

Die Annahmen der Prognoserechnungen führen zu dem Ergebnis, dass für Münster bis 2030 weiterhin ein starkes Bevölkerungswachstum vorausberechnet wird. Hervorzuheben ist, dass die

aufgezeigte Bevölkerungsentwicklung bei Eintreten der Annahmen sowohl durch einen Geburtenüberschuss (zu ca. 20 %) als auch vor allem durch einen Wanderungsüberschuss (zu ca. 80 %) gespeist würde.

Jahr am 31.12.	Gesamtstädtische Bevölkerungsvorausberechnungen 2015-2030 Wohnberechtigte Bevölkerung					
	Basisvariante dynamischer Wirtschafts- und Wirtschaftsstandort		Szenario 1 Flüchtlingszuwanderung reduziert		Szenario 2 Flüchtlingszuwanderung erweitert	
Ist 2015	305 235					
Prognose / Szenarien						
	absolut	Diff. zu 2015	absolut	Diff. zu 2015	absolut	Diff. zu 2015
2016	307 608	+ 2 373	308 708	+ 3 473	309 608	+ 4 373
2017	309 716	+ 4 481	311 843	+ 6 608	314 583	+ 9 348
2018	311 586	+ 6 351	314 676	+ 9 441	318 139	+ 12 904
2019	313 352	+ 8 117	317 350	+ 12 115	321 498	+ 16 263
2020	314 982	+ 9 747	319 839	+ 14 604	324 639	+ 19 404
...						
2025	321 608	+ 16 373	330 158	+ 24 923	333 791	+ 32 556
...						
2030	326 204	+ 20 969	337 635	+ 32 400	347 484	+ 42 249

Das Wachstum der nächsten Jahre stellt die Stadtentwicklung und den Wohnungsmarkt vor entsprechende Herausforderungen. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2016 – 2025 (Vorlage V/0153/2016 „Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2015 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2016 – 2025“) leistet dabei einen wesentlichen Beitrag zur künftigen Wohnungsver-sorgung der wachsenden Bevölkerung.

4. Aussagekraft und Tragfähigkeit der Gesamtstädtischen Bevölkerungsvorausberechnungen

Grundsätzlich liegt der Berechnung das Wenn-Dann-Prinzip zugrunde, d. h. nur wenn alle einfließenden Annahmen eintreten, dann entwickelt sich die Bevölkerung wie errechnet. Im Berechnungszeitraum können sich sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen verändern, die sich auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken können.

Grundsätzlich sind zwei wichtige Einflussfaktoren auf die Güte der Berechnungen zu berücksichtigen: Die Einwohnergröße des Betrachtungsgebietes und die Entfernung vom Ausgangsjahr. Bei einer gesamtstädtischen Vorausberechnung ist die Einwohnerzahl ausreichend. Hinsichtlich des Zeitraums sind aktuell aufgrund der unsicheren Annahmen zur Zuzugsentwicklung ein Abgleich der Prognoseergebnisse mit dem Ist-Bestand jährlich und eine Fortschreibung der Prognose alle 3-5 Jahre sinnvoll.

Festzuhalten bleibt, dass die Gesamtstädtischen Vorausberechnungen die Entwicklungsrichtung im Rahmen der entsprechenden Schwankungsbreiten aufzeigen. Die Berechnungen liefern somit Orientierungswerte, können aber keine Garantien geben. Von den Szenarien zur Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung kann nur die Zuzugsannahme für das Jahr 2016 des Szenarios 1 mit der Orientierung an der bisherigen Entwicklung im Jahr 2016 zum jetzigen Zeitpunkt als wahrscheinlich eintreffend angenommen werden. Alle weiteren Annahmen sind abhängig von der künftigen Entwicklung der Rahmenbedingungen.

5. Ausblick und weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die gesamtstädtischen Vorausberechnungen erfolgt die planmäßige Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose mit dem Prognosehorizont 2025. Dabei ist das Ergebnis der Gesamtstädtischen Vorausberechnung nach Alter und Geschlecht für 2025 Zielwert für die Kleinräumige Berechnung. Die Ergebnisse der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 bis 2025 werden voraussichtlich Ende des 3. Quartals/Anfang des 4. Quartals 2016 vorliegen und dann in die parlamentarische Beratung gehen.

I. V.

Gez.

Peck

Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Bevölkerungsentwicklung in Münster – Ergebnis der Gesamtstädtischen Bevölkerungsvorausberechnungen (Abbildung)

Anlage 2: Vergleich der Gesamtstädtischen Bevölkerungsvorausberechnungen Münster mit der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW 2014-2040 (Abbildung)